

Satzungsänderung 2018

| Alt   | neu   |
|---|---|
| <p><b>§ 10 Geschäftsführender Vorstand.<br/>Erweiterter Vorstand</b></p> <p>Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand.</p> <p>(1) Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sind der/die amtierende Rektor/in als erster/erste Vorsitzender/e, eine Person aus dem Kreis der Alumni/ae, die durch die Mitgliederversammlung gewählt wird, als zweitem/zweiter Vorsitzenden sowie der/die Leiter/in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Beziehungsmanagement der Universität als Geschäftsführer/in.</p> | <p><b>§ 10 Geschäftsführender Vorstand.<br/>Erweiterter Vorstand</b></p> <p>Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand.</p> <p>(2) Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sind der/die amtierende Rektor/in als erster/erste Vorsitzender/e, eine Person aus dem Kreis der Alumni/ae, die durch die Mitgliederversammlung gewählt wird, als zweitem/zweiter Vorsitzenden <b>und eine Person aus dem Kreis der Alumni/ae, die durch die Mitgliederversammlung gewählt wird</b> als Geschäftsführer/in.</p> |
| <p>(5) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.</p>  | <p>(5) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands. <b>Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt</b> den Verein gerichtlich und außergerichtlich.</p>  |